



**Erklärung der Vertreterinnen und Vertreter für
die Belange von Menschen mit Behinderungen
der EU-Mitgliedstaaten
– Zusammenfassung auf Deutsch –**

Gemeinsam ein inklusives Europa gestalten
Berlin, 18. November 2020

I. Eine erfolgreiche „European Disability Strategy“ für das nächste Jahrzehnt

In der Europäischen Union leben ungefähr 87 Millionen Menschen über 16 Jahre mit einer Behinderung (Quelle: Eurostat, EU-SILC 2018). Die „**European Disability Strategy**“ ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerhalb der Europäischen Union. Deshalb fordern die Beauftragten, dass die Europäische Kommission eine **kohärente, ehrgeizige neue Strategie für das nächste Jahrzehnt** vorlegt. Weitere Forderungen und Empfehlungen sind unter anderem:

1. Institutionelle und strukturelle Empfehlungen

- Die Generaldirektionen der EU-Kommission und weitere EU-Institutionen sollen Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen einrichten.
- Die neue Strategie soll **prioritäre Maßnahmen, Zeitpläne und finanzielle Ressourcen** aufzeigen. Die Maßnahmen sollen evaluiert und an neue Entwicklungen angepasst werden.
- Vorschriften für **EU-Strukturfonds** sollen strenge Bestimmungen zu den Anforderungen an die Zugänglichkeit enthalten.
- Die Beauftragten empfehlen, das **Amt eines beziehungsweise einer Europäischen Behindertenbeauftragten zu schaffen**, der oder die bei allen politischen Vorhaben der Europäischen Union, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, zu beteiligen ist und sich für die Verwirklichung ihrer Rechte einsetzt.

2. Disability Mainstreaming

- Da Politik für Menschen mit Behinderungen ein Querschnittsthema ist, sollten alle Rechtsakte, Vorhaben und Programme darauf geprüft werden, ob Belange von Menschen mit Behinderungen berührt sind.

3. Datenerhebung

- Die empirische Grundlage muss verbessert werden. Es sollen wesentliche behinderungsbezogene Indikatoren erhoben werden - insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Armut und Gesundheitsversorgung jeweils differenziert nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung.

4. Entschlossene Umsetzung des European Accessibility Acts

- **Gleiche Zugangsmöglichkeiten aller Menschen zu allen öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen** sind aus Sicht der Beauftragten Merkmal einer modernen, qualitätsorientierten und damit letztlich international wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Beauftragten erwarten, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um Barrierefreiheit im Bereich privater Güter und Dienstleistungen **entschlossen und zeitnah umzusetzen**.

5. Digitalisierung

- Neue Medien und Techniken sind für Menschen mit Behinderungen nur dann nutzbar, wenn sie **konsequent barrierefrei** konzipiert werden und ihr Zugang ausnahmslos gesichert ist.
- Alle **Strategien, Ideen und konkreten Maßnahmen sowie Förderungen und Ausschreibungen** im Bereich Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz auf europäischer Ebene sollen den Aspekt der Barrierefreiheit nicht nur berücksichtigen, sondern auch **aktiv fördern**.
- Auch der **Zugang zu den hochleistungsfähigen digitalen und mobilen Netzen** muss für alle möglich und bezahlbar sein. Dies gilt auch für **Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen**. Es schließt die Befähigung, mit der Technik umgehen zu können, mit ein. Die „Digital Decade“ soll auch eine „Accessible Decade“ sein.

II. Mindestsicherung

- Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.
- Die Beauftragten begrüßen ausdrücklich die Schlussfolgerungen des Rats vom 9. Oktober zur **“Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus”** (Doc. 11721/2/20).
- Die Europäische Kommission soll im Rahmen ihrer in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten die Politik der Mitgliedsstaaten im Hinblick auf **nationale Mindestsicherungssysteme** unterstützen.

III. Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen

- Die Beauftragten sind tief besorgt darüber, dass **Kinder und Frauen mit Behinderungen mehrfachen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind** und dabei **überdurchschnittlich häufig Opfer von Gewalt** sind.
- Mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention wird die EU-Kommission aufgefordert, **Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen – insbesondere Gewalt gegen Kinder und Frauen – systematisch zu bekämpfen**. Auch die Mitgliedstaaten sollen sich in ihrer jeweiligen nationalen Gesetzgebung mit diesem Thema auseinandersetzen.

IV. COVID-19

- Für Menschen mit Behinderungen hat die Krise bereits bestehende Problemlagen verschärft und finanzielle Lücken und Schwierigkeiten im praktischen Alltagshandeln offenbart. Im Einzelnen:
- **Tagesaktuelle Informationen** müssen für alle verfügbar sein – **barrierefrei**, wie zum Beispiel in Gebärdensprache, mit Untertiteln, in Leichter Sprache, in Braille-Schrift.
- Die **Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung** muss gewährleistet sein. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, während der Pandemie eine **angemessene Unterstützung für Studierende mit Behinderungen** bereitzustellen und aufrechtzuerhalten. Zugängliche und umfassende Bildung muss auch im Online-Umfeld gewährleistet sein.
- Die **Freiheit, Teilhabe und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen** darf nicht stärker eingeschränkt werden oder strenger Anforderungen und Regeln unterliegen als für Menschen ohne Behinderungen. Es braucht **Schutzkonzepte für Menschen, die in gemeinschaftlichen Lebensumständen leben, die Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion ermöglichen und Isolation und Fremdbestimmung entgegenwirken**. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Bemühungen zur De-Institutionalisierung zu verstärken, da das Leben in der Gemeinschaft ein höheres Risiko für die Ausbreitung der Infektion darstellt.
- Infolge der Corona-Pandemie wächst auch die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in Europa. Ziel der Mitgliedstaaten muss es sein, die Anstrengungen für die **berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – wie es die UN-BRK in Artikel 27 festlegt – weiter zu erhöhen.
- Während der COVID-19-Pandemie sind viele Strukturen und andere Hilfen, **die Menschen mit Behinderungen und ihren Familien wesentliche Unterstützung bieten**, weggebrochen. Insbesondere Frauen, die sich um die Pflege kümmern, sind hiervon betroffen. Aus diesem Grund sollten Familien in besonders schwierigen Situationen sowie Betreuer von Menschen mit Behinderungen angemessene Unterstützung erhalten.
- Bereits jetzt ist absehbar, dass die Bewältigung der COVID-19-Pandemie längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Damit rückt die **Sicherung der regulären Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen und**

chronischen Erkrankungen wieder mehr in den Fokus. Die medizinische Versorgung muss an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Alle Menschen mit Behinderungen müssen einen **uneingeschränkten und barrierefreien Zugang zu allen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsdienstleitungen haben**.

V. Internationale Zusammenarbeit

- Menschen mit Behinderungen sollen **systematischer und nachhaltiger in die Entwicklungszusammenarbeit und die Politik der humanitären Hilfe eingebunden** werden – um im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Veränderungsprozesse anzustoßen und das Leben von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern.
- Die EU-Kommission soll **Inklusion und Zugänglichkeit zum Querschnittsthema** der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und der Politik der humanitären Hilfe machen.